



Hygiene – und Schutzkonzept

für das Evang. Jugendzentrum Augsburg-Göggingen



I. Allgemeine Vorschriften

1) Rechtsgrundlage:

IfSG (Infektionsschutzgesetz)
Hygieneverordnungen des Freistaats Bayern
aktuell gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaats Bayern
Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts
aktuell gültige Allgemeinverfügung der Stadt Augsburg
Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept des Bayerischen Jugendrings

2) Ziele:

- a. Jugendliche, Jugendmitarbeiter_Innen und Jugendleiter_Innen sollen sich im Evangelischen Jugendzentrum wieder treffen können.
- b. Es soll wieder Jugendarbeit im Rahmen der hier angegebenen Hygienemaßnahmen stattfinden können. Dazu soll dieses Hygienekonzept nach bestem Wissen und Kenntnisstand beitragen.
- c. Die Ansteckungsgefahren und Infektionsübertragungen, die vom Coronavirus ausgehen, sollen durch dieses Konzept minimiert werden.
- d. Weiterhin soll das Konzept dazu beitragen, Infektionsketten zu unterbrechen.
- e. Überdies soll die Nachvollziehbarkeit von möglichen Übertragungs- und Infektionswegen sicher gestellt werden.

3) Räumliche Beschaffenheit des Evang. Jugendzentrums Göggingen und Ersteindruck:

- a. Größe des Jugendzentrums: 152,80 m² nutzbare Fläche (großer Raum mit Sofa-Eck 70,63 m², Kinderraum 31,62 m², Foyer 35,62 m², Küche 14,93 m²)
- b. Größe des Außenbereichs: ca. 700 m² Gartenfläche
- c. Ausgehend von 10 m² pro Person im Innenbereich, entspricht das einer Maximalanzahl von 15 Personen (großer Raum mit Sofaeck ca. 7 Personen, Kinderraum ca. 3 Personen, Foyer ca. 3 Personen, Küche 1 Personen).
Ausgehend von 10 m² pro Person im Außenbereich, entspricht das einer Maximalanzahl von 70 Personen.
Ausgehend von 20 m² pro Person bei Bewegungsspielen im Außenbereich, entspricht das einer Maximalpersonenzahl von 35 Personen.
- d. Aufgrund der inhaltlichen Nutzung und der Möblierung empfiehlt sich jedoch im **Innenbereich** eine Anzahl von **7 Besucher_Innen im großen Raum, 3 Besucher_Innen im Kinderraum, 3 Besucher_Innen im Foyer und einer Person in der Küche** nicht zu überschreiten.
Für die **Gartennutzung** empfiehlt sich eine Besucher_Innenanzahl von **30 Personen (10m²) bzw. 10 Personen (20m²)** nicht zu überschreiten.

4) allgemeine Hygienemaßnahmen

- a. mindestens medizinische Mund- und Nasenbedeckungen sind verpflichtend zu tragen – Kinder unter 14 Jahren müssen lediglich eine Mund-/Nasenbedeckung tragen (Notfallmasken werden vorrätig gehalten).
- b. Abstände von mindestens 1,5m sind einzuhalten, auf Körperkontakt ist zu verzichten.
- c. Sicherstellung der Nies- und Hustenetiketten.
- d. Regelmäßiges Händewaschen oder Desinfizieren wird empfohlen, die Voraussetzungen dafür sind gegeben und stehen zur Verfügung. Hinweise zu den richtigen Hygienemaßnahmen sind angebracht und die Besucher_Innen werden regelmäßig soweit notwendig darauf aufmerksam gemacht.
- e. Benutzte Gegenstände und häufige Kontaktflächen werden täglich mindestens gereinigt, eine Gesamtreinigung der Räumlichkeiten wird zwei Mal pro Woche durchgeführt..
- f. Regelmäßige Belüftung der Gruppen- und Aufenthaltsräume (mindesten jedoch 10 Minuten je 60 Minuten) wird durchgeführt.
- g. Personen, die an Covid19 –typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leiden, werden nicht ins Jugendzentrum gelassen und können an den Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit nicht teilnehmen.
- h. Die Küche bleibt für die Jugendarbeit geschlossen. Getränke in verschlossenen Mehrwegflaschen stehen zur Verfügung.

5) Controlling:

- a. Die Sozialarbeiterin, der Diakon oder nach diesem Konzept geschulte volljährige Jugendleiter_Innen müssen bei jedem Treffen im Jugendzentrum anwesend sein.
- b. Besucher des Jugendzentrums müssen sich bei den anwesenden Hauptamtlichen anmelden. Es wird nur die zulässige Anzahl an Jugendlichen ins Jugendzentrum gelassen. Nicht einsichtige Besucher_Innen werden des Jugendzentrums verwiesen (Ausübung des Hausrechts).
- c. Eine lückenlose Kontrolle durch die Hauptamtlichen ist nicht möglich. Es wird an die Eigenverantwortung der Besucher mittels Aushang, Hygieneverkehrszeichen und persönlicher Ansprache appelliert.

6) Gruppenangebote

- a. ... können nur bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 100 stattfinden.
- b. Spielangebote wie Billard, Kicker, Playstation, Tischtennis können im Rahmen des Hygienekonzepts genutzt werden.
- c. Ausgegebenes Werkzeug und Spielmaterial wird nach jeder Benutzung gereinigt oder desinfiziert.
- d. Auf Methoden und Spiele mit Körperkontakt wird verzichtet.
- e. Digitale Angebote werden weiterhin genutzt.
- f. Bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen sollen die Besucher_Innen und Teilnehmenden darauf hingewiesen werden, dass es nur klappt, wenn sie in Eigenverantwortung mitwirken und mithelfen.

7) Datenerhebung der Besucher_Innen

- a.** Besucher und Gäste müssen ein Formblatt ausfüllen, auf dem Sie sich mit Angaben zu Namen, Vornamen und Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse sowie den Aufenthaltszeitraum eintragen müssen.
- b.** Diese Anmeldeformblätter werden täglich in einen geschlossenen Umschlag verpackt, für die Dauer von 4 Wochen sicher verschlossen verwahrt und ausschließlich dem Gesundheitsamt auf Verlangen ausgehändigt.
- c.** Über die Datenerhebung werden die Besucher und deren Erziehungsberechtigte in angemessener Weise informiert: Informationsbrief, Aushang, Homepage und Instagram (Die Datenverarbeitung ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO auch ohne eine Einwilligung der betreffenden Person zulässig).
- d.** Zur Datenerhebung und Sicherung vor Ort ist ein Hauptamtlicher unabdingbar.

8) Arbeitsschutz

- a.** Die in unseren Einrichtungen geltenden Abstandsregelungen, Mund- / Nase-Bedeckungspflicht im Kontakt mit Besucher_Innen sowie geltende Hygieneschutzmaßnahmen sind einzuhalten.
- b.** Die Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen obliegt den Hauptamtlichen der Einrichtungen.
- c.** Diese sind als Ansprechpartner_Innen für die Belange der ehrenamtlichen Mitarbeiter_Innen zum Thema Corona und den genannten Maßnahmen benannt.
- d.** Alle unsere Mitarbeiter_Innen (auch die ehrenamtlichen) werden über die geltenden Bestimmungen über ihre direkten Vorgesetzten informiert und eingewiesen.
- e.** Den Mitarbeitenden werden Masken und Selbsttests zur Verfügung gestellt.
- f.** Eine Gefährdungsbeurteilung für Mitarbeitende und Ehrenamtliche liegt vor.

II. Ergänzendes Konzept zur Offene Jugendarbeit:

Unter Wahrung unserer allgemeinen Hygiene- und Schutzbestimmungen kann die Offene Jugendarbeit wie folgt stattfinden:

1. Taktung

Offener Jugendtreff zu folgenden Zeiten:

Montag 11:30-19:00h; Dienstag und Freitag 13:00-19:00h; Donnerstag 13:00-15:00h
(diese Zeiten können nach Ermessen und Anlass leicht variieren)

2. maximale Personenanzahl

Im JuZe-Gebäude dürfen sich maximal 11 Besucher_Innen excl. hauptamtliche Mitarbeiter_Innen gleichzeitig aufhalten.

3. Verhaltensregeln und Ergänzung

- a) eine eigene mindestens medizinische Mund-/Nasen-Bedeckung ist im gesamten Gebäude ohne Ausnahmen verpflichtend zu tragen (bei Bedarf vorrätig)
- b) Bei Aktivitäten im Freien, bei denen ein Abstand von 1,5 m zuverlässig eingehalten werden kann, muss keine Maske getragen werden.
- c) Der Verzehr von Speisen und Getränke ist nur im Außenbereich mit einem Abstand von min. 1,5 m gestattet.

III. Ergänzendes Konzept zu Kinder- und Jugendgruppen

Unter Wahrung unserer allgemeinen Hygiene- und Schutzbestimmungen kann die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde wie folgt stattfinden:

1. Schrittweiser Beginn:

- a) Outdoorangebote in den Gärten – TN-Beschänkung: max. 15 Personen (incl. Betreuer_Innen) z.B. Anlegen eines Beetes/ Hochbeetes; Zwergerlwerfen; Völkerball; Gartenkunstwerke
- b) Workshopangebote Indoor – TN-Beschränkung auf 12 Personen „Pinteresting“, Aquarell und Acrylmalerei; Sperrholzarbeiten; Bügelperlen;
- c) Kursangebote Indoor – TN-Beschränkung auf 12 Personen, 3 – 6 Kurseinheiten z.B.: Zauberkurs für Kinder; Finanzführerschein für Jugendliche.

2. Anmeldeverfahren und Datenerhebung:

- a) Teilnehmende müssen sich schriftlich mit Angabe von Namen, Vornamen, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse anmelden.
- b) Bis zum einschl. 12 Lebensjahr muss die Anmeldung schriftlich durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- c) Die Anmeldungen werden 4 Wochen nach Workshop- oder Kursende in einem verschlossenen Kuvert im Büro sicher aufbewahrt und ausschließlich auf Verlangen des Gesundheitsamtes diesem ausgehändigt.

3. Ergänzungen zu Ferienprogrammen:

Für Ferienprogramme gelten die vom Amt für Kinder-, Jugend- und Familie der Stadt Augsburg diesbezüglich veröffentlichten Regelungen. Diese werden im Evangelischen Jugendzentrum der Dreifaltigkeitsgemeinde unverändert umgesetzt.

IV. Ergänzendes Konzept zur Gremienarbeit

Unter Wahrung unserer allgemeinen Hygiene- und Schutzbestimmungen kann die Gremien- und Jugendarbeit in der Gemeinde wie folgt stattfinden:

1. Der Jugendausschuss (JAS):

- a) Die JAS-Sitzungen sollen weiterhin in der Regel als Onlinetreffen stattfinden bis größere Gruppentreffen im JuZe wieder möglich sind.
- b) Persönliche Treffen als Gesamtgruppe können, wenn es der Jugendausschuss für nötig hält, in den Gemeinderäumen in der Johanneskirche Inningen, im Immanuelhaus Leitershofen, der Dreifaltigkeitskirche in Absprache mit dem Pfarramt oder im JuZe-Garten stattfinden. Es ist jedem freigestellt an den Treffen persönlich teilzunehmen. Einzelne JAS-Mitglieder können auf Wunsch online dazugeschaltet werden.

2. Der Mitarbeiterkreis (MAK)

- a) Der MAK kann sich als Gesamtgruppe während der Sommermonate im Garten treffen. Bei Bedarf können dazu Pavillions aufgebaut werden. Für Redebeiträge gibt es eine Mikrofon- und Lautsprecherstation. Nach jedem Redebeitrag wird das Mikrofon desinfiziert. Wegen der Wetterabhängigkeit kann der MAK leider nur flexibel und wenige Tage im voraus terminiert werden.
- b) Kleingruppen und Sessions des MAKs können je nach Gruppengröße in den JuZe-Räumen stattfinden. Maximal vier Indoorgruppen (Kinderraum, Foyer, Diskoraum und Sofaeck). Weitere Sessions können im Rahmen des Hygienekonzepts im Outdoorbereich angeboten werden.
- c) Bei Wahlen und Abstimmungen, die den gesamten MAK betreffen, gelten folgende Vorgehensweise: Wenn alle einverstanden sind, soll die Abstimmung per Handzeichen durchgeführt werden. Sollte eine geheime Wahl gewünscht werden, dann müssen die Wahlzettel mittels Einmalhandschuhen verteilt und eingesammelt werden. Es werden Kugelschreiber zur Verfügung gestellt, die danach desinfiziert werden.
- d) Eine Teilnehmendenliste wird schriftlich mit Angabe von Namen, Vornamen, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse erstellt und vier Wochen sicher im Büro verwahrt.

V. Ergänzendes Konzept zu Pfingstzeltlager, Freizeiten und Übernachtungsaktionen

Unter Wahrung unserer allgemeinen Hygiene- und Schutzbestimmungen können Arbeiten zu Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Übernachtungsaktionen in der Gemeinde wie folgt stattfinden:

- 1.** Kinder- und Jugendfreizeiten finden derzeit nicht statt. Diese für unsere Jugendarbeit klassischen Arbeitsfelder werden auf die Zeit nach Corona verschoben. Trotzdem können Treffen, Vor- und Zuarbeiten, Pflege und Wartung von Zeltlagermaterial unter Wahrung dieses Hygiene- und Schutzkonzeptes durchgeführt werden.
- 2. Das Zeltlagerkernteam** (= Organisationsgruppe - bis zu 12 Personen):
 - a)** Onlinetreffen sollen in der Regel weiterhin stattfinden bis größere Gruppentreffen im JuZe wieder möglich sind.
 - b)** Persönliche Treffen als Gesamtgruppe, wenn es der Jugendausschuss für nötig hält, können in den Gemeinderäumen in der Johanneskirche Inningen, im Immanuelhaus Leitershofen, der Dreifaltigkeitskirche in Absprache mit dem Pfarramt oder im JuZe-Garten stattfinden. Es ist jedem frei gestellt an den Treffen persönlich teilzunehmen. Einzelne Mitglieder können auf Wunsch online dazugeschaltet werden.
- 3. Das Zeltlagergrößteam** (= Kernteam + engagierte mithelfende Jugendleiter_innen + Teamer):
 - a)** Das Zeltlagerteam kann sich als Gesamtgruppe während der Sommermonate im Garten treffen. Bei Bedarf können dazu Pavillions aufgebaut werden. Wegen der Wetterabhängigkeit kann das Treffen leider nur flexibel und wenige Tage im voraus terminiert werden. Abstimmungen müssen per Handzeichen durchgeführt werden.
 - b)** Kleingruppen und Sessions des Zeltlagergrößteams können je nach Gruppengröße in den JuZe-Räumen stattfinden. Maximal vier Indoorgruppen (Kinderraum, Foyer, Diskoraum und Sofaeck). Weitere Sessions können im Rahmen des Hygienekonzepts im Outdoorbereich angeboten werden.
- 4. Arbeiten am und im Zelte- und Materiallager:**
 - a)** Umbau- und Aufräumarbeiten sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchführbar.
 - b)** Organisation und Planung der Umbau- und Aufräumarbeiten sowie die Teameinteilung der Arbeitsgruppen findet im Kernteam maßgeblich unter Leitung der Zelt- und Materialwarte statt.

VI. Schließung des Jugendzentrums bei Auftreten von Coronainfektionen:

Bei Auftreten von Coronainfektionen in einer Einrichtung und im nahen Sozialraum der Einrichtung (Schulen, Kitas, Nachbarschaft usw.) wird die Schließung des Jugendzentrums in Absprache mit dem geschäftsführenden Gemeindepfarrer der Evang. Dreifaltigkeitskirche Augsburg-Göggingen geprüft bzw. veranlasst. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie das Gesundheitsamt werden darüber informiert.

Anhänge:

JuZe-Info wegen Covid 19

Formblatt zum JuZe-Besuch in Corona-Zeiten

Besucher- und Teilnehmendenliste

Teilnehmendenliste für das Zeltlagerteam

Aushang: „Mit Abstand“

Aushang: „Allein deine Augen“

Allgemeiner Hygienestandard im Evangelischen Jugendzentrum

Gemäß der Empfehlungen des BJR für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII vom 27.05.2020

Gemäß der Beratung des kirchengemeindlichen Jugendausschuss (JAS) am 26. Mai 2020 und am 17.06.2020

Überarbeitet durch Sozialarbeiterin Franziska Egger vom JuZe-Göggingen und Diakon Gert Jäger von der Evangelisch-Lutherischen Dreifaltigkeitskirche Augsburg-Göggingen am 15.06.2020 und 18.06.2020

KV-Beschluss der Evangelisch-Lutherischen Dreifaltigkeitskirche Augsburg-Göggingen vom 22.06.2020

Überarbeitet am 01.12.2020 durch Sozialarbeiterin Franziska Egger vom JuZe-Göggingen und Diakon Gert Jäger von der Evangelisch-Lutherischen Dreifaltigkeitskirche anlässlich der 9. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Allgemeinverfügung der Stadt Augsburg vom 30.11.2020

Überarbeitet am 25.05.2021 durch Sozialarbeiterin Franziska Egger und Diakon Gert Jäger anlässlich der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Allgemeinverfügung der Stadt Augsburg vom 24.05.2021